Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OLG Wien 2000/12/03 4R164/00t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 03.12.2000

Rechtssatz

Bei Eingabe mittels Telefax ist der Zeitpunkt des Einlangens am Empfangsgerät des Gerichtes maßgebend.

Entscheidungstexte

- 4 R 164/00t
  Entscheidungstext OLG Wien 03.12.2000 4 R 164/00t

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at